

Anlage 1.5.

Antrag von Frau Barbara Brunner auf Satzungsänderung

alt: § 41 (Bezeichnung, Stellung und Aufgabe der Landesgruppen)

(1)Die Bezeichnung der Landesgruppen ist: „Deutscher Club für Leonberger Hunde e.V., Sitz Leonberg, Landesgruppe. Der Name ist voll anzugeben. Andere Bezeichnungen sind nicht zulässig.

(2)Die Landesgruppen sind nicht rechtsfähige Vereine. Es gilt die vom DCLH erlassene Satzung.

(3)Die Landesgruppen haben die Aufgaben des DCLH im regionalen Bereich zu vertreten.

neu: § 41 (Bezeichnung, Stellung und Aufgabe der Landesgruppen)

(1)Die Bezeichnung der Landesgruppen ist: „Deutscher Club für Leonberger Hunde e.V., Sitz Leonberg, Landesgruppe. Der Name ist voll anzugeben. Andere Bezeichnungen sind nicht zulässig.

(2)Die Landesgruppen sind nicht rechtsfähige Vereine. **Die Landesgruppen sind unselbständige Untergliederungen d. DCLH.** Es gilt die vom DCLH erlassene Satzung.

(3)Die Landesgruppen haben die Aufgaben des DCLH im regionalen Bereich zu vertreten.